

## **Corona-Hygieneplan für das Volksbildungswerk Bötzingen vom 24.09.2020**

Für die Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs beim Volksbildungswerk Bötzingen ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich.

Neben den Vorschriften der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 28.07.2020 in der ab 06. August 2020 gültigen Fassung wurde dieser Hygieneplan auf Basis der Corona-Hygienehinweise für die Volkshochschulen in Baden-Württemberg, herausgegeben durch den VHS-Verbandes Baden-Württemberg am 28.07.2020 und 08.09.2020, erstellt. Die ab 14.09.2020 geltenden Corona-Verordnungen Schule und Sport sind ebenso wie die Hygieneauflagen einzelner Gemeindeeinrichtungen der Gemeinden Bötzingen, Eichstetten und Gottenheim berücksichtigt.

### **Inhalt**

1. Zentrale Hygienemaßnahmen / Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene in Unterrichts-/Aufenthaltsräumen und Fluren
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz bei Veranstaltungen im Gesundheitsbereich, sofern gestattet
6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
7. Information des Gesundheitsamts

### **Vorbemerkung**

Wir nehmen Ihre Gesundheit ernst! Ziel des Hygieneplans ist, Sie vor einer Infektion und damit verbundenen langfristigen Gesundheitsschäden zu schützen und Ihnen trotz der Krise ein gutes Kursangebot zu ermöglichen.

Daher sind alle Beschäftigten des Volksbildungswerks, Dozentinnen und Dozenten, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Eltern teilnehmender Kinder und alle weiteren Personen angehalten, sich an den Hygieneplan zu halten.

### **1. Zentrale Hygienemaßnahmen / Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Eine wichtige Rolle spielen auch die sogenannten Aerosol-Partikel, also kleine Schwebeteilchen in der Luft.

### **Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:**

#### **a) Teilnahme ohne Symptome**

Es dürfen nur symptomfreie Personen am Kursunterricht teilnehmen. Kranke Personen mit den typischen SARS-CoV-2-Symptomen (Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen sowie Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) sowie Personen die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, dürfen nicht erscheinen und sind vom Dozenten vom Kurs auszuschließen und nach Hause zu schicken. Eine medizinische Beratung/Untersuchung wird empfohlen.

**b) Teilnahme in konstanter Gruppenzusammensetzung**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen oder unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Daher ist der Unterricht auf den angemeldeten Kurs oder die reguläre Lerngruppe beschränkt. Nachholstunden in anderen Gruppen oder Tausch mit Teilnehmern anderer Gruppen sind nicht erlaubt. eine Mehrfachanmeldung zu verschiedenen Kursen ist jedoch möglich.

**c) Hände desinfizieren/reinigen**

Beim Betreten der Räumlichkeiten/Gebäude sind die Hände frühstmöglich, entweder am Eingang mit dem Mittel der Hygienespender zu desinfizieren oder am Waschbecken in den Räumen zu reinigen.

**d) Abstandsgebot**

Der Mindestabstand von 1,50 m gilt sowohl zwischen Kursleitung und Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmern untereinander und ist zeitlich sowohl vor, während als auch nach den Kursen einzuhalten (siehe auch Raumhygiene, Infektionsschutz in den Pausen). Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

**e) Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

**f) Gründliche Händehygiene**

Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang, etc. erfolgt eine gründliche Handreinigung durch

- Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 oder
- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

**g) Mund-Nasen-Bedeckung**

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verringert werden (Fremdschutz). Für alle Teilnehmenden ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf den Schulgeländen und allen anderen Geländen der Veranstaltungs-Einrichtungen sowie innerhalb der jeweiligen Gebäude (Eingangsbereiche, Flur, Treppenhaus, Toiletten) verpflichtend. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig

**h) allgemeine Maßnahmen**

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

- Bei Bemerkungen von Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) den Kurs verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

## **2. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume und Flure**

### **a) Abstand und Gruppengröße**

Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der jeweiligen Raumgröße, denn auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.

- Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Personen aus einem Haushalt dürfen sich zusammen an einen Tisch setzen, sofern der Mindestabstand zu den anderen Teilnehmenden eingehalten werden kann. Auch zum Platz der Kursleitung ist entsprechend Abstand einzuhalten.
- Im Sportbetrieb sind die Matten entsprechend weit auseinanderzulegen (das Maß gilt von Mattenkante zu Mattenkante). Hierfür werden im Ausschankraum Boden-Markierungen geklebt, die den Abstand zu den nebenstehenden Teilnehmenden angibt. Auch für den Bereich der privaten Gegenstände werden an den Raumseiten Markierungen geklebt.

### **b) Partner- und Gruppenarbeiten**

Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Bei sportlichen Übungen ist das Korrigieren am Teilnehmenden entsprechend zu handhaben.

### **c) Regelmäßiges und richtiges Lüften**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten oder in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Das gründliche Lüften der Räume vor und nach den Kursen ist von der Kursleitung durchzuführen. Bei Kursende ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder geschlossen sind.

### **d) Reinigung**

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Die Reinigung von Türklinken und Griffen (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen wird mindestens einmal täglich durch das Reinigungspersonal vorgenommen. In Räumen von Schulen und Kindergarteneinrichtungen muss dies vor erneuter Nutzung der Schul-/Kindergartenkindern stattgefunden haben.

Finden nacheinander mehrere Kurse im gleichen Raum statt oder erfolgt die Reinigung durch das Reinigungspersonal zu einem früheren Zeitpunkt, hat die Reinigung der Türklinken, Griffen, Schaltern und Tischen durch die Kursleitung zu erfolgen. In Sporthallen muss ggf. der Boden feucht aufgewischt werden. Reinigungsmittel werden durch das Volksbildungswerk zur Verfügung gestellt.

### **e) Materialien**

Jeder soll seine eigenen Arbeitsmaterialien (Stift, Bürogegenstände) mitbringen und nutzen. Für den Kurs gestellte Materialien sollten von der Kursleitung ausgegeben werden, bzw. wenn sie geteilt werden, sind diese nach Gebrauch gründlich zu reinigen. Geräte die bei Sportveranstaltungen genutzt werden, müssen im Anschluss von der Kursleitung gereinigt werden.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

- a) Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden.
- b) Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.
- c) Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung durch den Teilnehmenden zu desinfizieren.

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Nur bei schlechtem Wetter und bei längeren Pausen mit Nahrungsaufnahme sollten die Kursteilnehmer im Gebäude verbleiben. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Kursleitung und Kursteilnehmende achten in Eigenverantwortung auf den Schutz der Anderen.

### **5. Infektionsschutz bei Veranstaltungen im Gesundheitsbereich, sofern gestattet.**

Die Größe von Kursen im Gesundheitsbereich ist abhängig von der Raumgröße, in der die Kurse stattfinden. Personen aus Risikogruppen sollten die Teilnahme genau prüfen und nehmen eigenverantwortlich an den Kursen teil.

### **6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation**

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren, der Abstand ist einzuhalten. Die Konzepte zur Wegeführung einzelner Einrichtungen sind zu befolgen, Wegemarkierungen soweit vorhanden, zu beachten.

- a) Die Kursleitung ist für den koordinierten Einlass der Teilnehmenden verantwortlich. Teilnehmende einer nachfolgenden Gruppe müssen vor dem Raum/Gebäude warten und dürfen vom Dozenten erst in den Raum gelassen werden, wenn dieser gründlich durchgelüftet wurde und alle vorherigen Teilnehmenden den Raum verlassen haben.
- b) Für die Festhalle und den Ausschankraum in Bötzingen gilt ein Einbahnstraßensystem um die unterschiedlichen Gruppen nachfolgender Kurse voneinander zu trennen. Nachfolgende Besonderheiten für die unterschiedlichen Veranstaltungsorte sind zu beachten:

**Festhalle**

Die Festhalle ist über den Neben-/Hintereingang vom Grundschulhof zu betreten und über den Haupteingang Richtung Friedhof zu verlassen. Bitte warten Sie bei laufendem Schulbetrieb, bis die Kursleitung sie zum Kurs hinein Holt VOR dem Grundschulhof, damit ein Zusammentreffen mit den Schulkindern ausgeschlossen wird.

Es ist zu beachten, dass die Umkleieräume der Festhalle geschlossen sind und nur in Ausnahmefällen für die Kurse geöffnet werden. Kommen Sie zu Sportkursen bitte bereits umgezogen in die Festhalle und wechseln Sie Ihre Kleidung an den dort bereitstehenden Stühlen oder in entsprechendem Abstand zueinander auf dem Boden am Rand.

Als Toilette ist das behindertengerechte WC am Neben-/Hintereingang zu benutzen, die Sanitärräume/Toilettenanlagen im Untergeschoss stehen nicht zur Verfügung.

**Ausschankraum**

Der Ausschankraum ist über den Vorraum des Haupteingangs am Ende der Auffahrt zu betreten und über den Nebenausgang (Weg zum Eingang Hallenumkleiden) zu verlassen. Abholende Eltern kommen zum Nebenausgang.

**Bürgersaal**

Finden Kurse im Bürgersaal statt, so ist das Rathaus über den Haupteingang zu betreten und ausschließlich der linke Treppenaufgang zu benutzen, sowohl bei Kursbeginn als auch zu Kursende.

- c) Die Kursleitung ist verpflichtet in JEDER Kursstunde Teilnehmerlisten zu führen, um im Ernstfall eine Infektionskette nachvollziehen zu können. Hierzu muss von jedem Teilnehmenden zu Kursbeginn eine Telefonnummer vorliegen.

**7. Information des Gesundheitsamts**

Informieren Sie im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung das örtliche Gesundheitsamt.